

**Luzerner Polizei**  
**Kommunikations-Abteilung**

Kasimir-Pfyffer-Strasse 26  
6002 Luzern  
Telefon 041 248 80 11  
Telefax 041 248 82 19  
info.polizei@lu.ch  
www.polizei.lu.ch

## Medienmitteilung

Kanton Luzern

### **Ernüchternde Bilanz der erstmaligen Alkoholtstkäufe im Kt. Luzern**

*(Luzern, 19. Mai 2010). In den Monaten März und April 2010 wurden im Kanton Luzern in insgesamt 135 Betrieben Alkoholtstkäufe durchgeführt. Die Resultate sind ernüchternd. In 62 Betrieben wurden alkoholische Getränke an Jugendliche unter dem gesetzlichen Mindestalter verkauft. Weitere Testkäufe sind vorgesehen.*

Im Auftrag der Luzerner Polizei wurden in den Monaten März und April 2010 insgesamt 135 Alkoholtstkäufe vorgenommen. Dabei wurden 57 Restaurants oder Verpflegungsstände und 78 Ladengeschäfte getestet. Die Kontrollen fanden sowohl in der Agglomeration Luzern als auch auf der Landschaft statt. Jugendliche versuchten in zufällig ausgewählten Betrieben alkoholische Getränke zu erwerben. Sie wurden dabei von Fachpersonen begleitet, welche den Betrieben nach dem Testkauf eine mündliche Rückmeldung gaben. Alle getesteten Betriebe wurden von der Gastgewerbe und Gewerbepolizei auch schriftlich über das Ergebnis informiert.

Die ersten Ergebnisse der Alkoholtstkäufe im Kanton Luzern sind ernüchternd. In 62 von 135 Betrieben (46 %) erhielten die Jugendlichen alkoholische Getränke. Sowohl in den Restaurants oder Verpflegungsständen als auch in den Ladengeschäften betrug die Verkaufsquote 46 %. Das Ergebnis wird dadurch relativiert, da gemäss einer Studie des Bundesamtes für Gesundheit die durchschnittliche Verkaufsquote bei der erstmaligen Durchführung von Testkäufen bei rund 60 % liegt und sich innert drei Jahren in etwa halbiert.

Die fehlbaren Betriebe werden in den nächsten Monaten erneut getestet. Bei wiederholten Vergehen gegen die Jugendschutzbestimmungen müssen sie mit einer Anzeige rechnen. Bei den Nachkontrollen werden die Jugendlichen von der Polizei begleitet.

Die geltenden Bestimmungen sind klar: kein Bier, Wein oder gegorener Most an unter 16-Jährige, keine Alcopops, Spirituosen oder Aperitif-Getränke an unter 18-Jährige.

Es ist vorgesehen, die Testkäufe mindestens während dreier Jahre durchzuführen. Es geht dabei insbesondere darum, das Verkaufspersonal über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und die Öffentlichkeit, die Eltern und Jugendlichen, über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs zu sensibilisieren.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ggp.lu.ch](http://www.ggp.lu.ch) oder [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net).

Für Interviews und Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:  
Arthur Wolfisberg, Chef Gastgewerbe und Gewerbepolizei  
Tel. 041 248 84 85, [Arthur.wolfisberg@lu.ch](mailto:Arthur.wolfisberg@lu.ch)  
Mittwoch, 19. Mai 2010, ab 09.30 Uhr

Richard Huwiler  
Mediensprecher Luzerner Polizei